

Kommerziell geführte Touren sind ab dem 11. Mai 2020 grundsätzlich wieder möglich. Damit verbunden ist ein Schutzkonzept im Rahmen der Vorschriften des BAG, das bis zum 8. Juni gilt. Wir sind verpflichtet, dieses den Teilnehmern mitzuteilen.

Schutzkonzept von Wanderlust, Barbara Steinmann

Grundsatz

- Die Wanderleitung und die Gäste halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG
- Die Touren werden so angepasst, dass die Einhaltung eines Abstands von 2 Metern gewährleistet ist.
- Maximal 4 Gäste und 1 Wanderleiter/in pro Gruppe (total max. 5 Personen)

Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

An Wanderlust-Touren dürfen nur Leiter/innen und Gäste teilnehmen die folgende Kriterien erfüllen:

- sämtliche Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen - auch wenn diese nur leicht sind - dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Das gleiche gilt auch für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen im näheren Umfeld
- Wird eine Person, die in den letzten zwei Wochen an einer Aktivität in einer Wanderlust-Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich die Wanderleitung darüber informieren.
- Die Teilnahme an Touren ist nur nach schriftlicher Voranmeldung möglich. Die vollständigen Kontakte müssen dabei angegeben werden.
- Risikogruppen wird von der Teilnahme an Aktivitäten abgeraten, bei denen sie mit Personen in Kontakt kommen, die nicht im gleichen Haushalt leben.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über eine vollständige eigene Ausrüstung und Verpflegung. Austauschen von Material (z.B. Wanderstöcke) und/oder Verpflegung ist nicht erlaubt. Wird in einem Kurs oder aus sonst einem Grund Material ausgetauscht so ist das Tragen von Schutzhandschuhen/das Desinfizieren der Hände vor/nach dem Austausch Pflicht.
- Für eine Notsituation führt die Wanderleitung das entsprechende Hygienematerial mit (Handschuhe, Schutzmaske, Desinfektionsmittel). Nur für Notfälle – nicht für ganze Gruppe. Es wird empfohlen eigenes Schutzmaterial mitzubringen.
- Zur Zeit wird empfohlen bei der An- und Abreise auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten und mit dem Privatauto anzureisen. An/Abreise Fahrgemeinschaften: Es ist möglich, Zweierfahrgemeinschaften zu bilden. Nebst dem Autolenker darf eine Person versetzt hinten sitzen sofern die beiden nicht im gleichen Haushalt wohnen. Wenn die zweite Person auf dem Beifahrersitz mitfährt, dann ist das Maskentragen obligatorisch. Es ist erlaubt, Taxis / Alpenbusse zu benützen, wenn diese über eine Fahrbewilligung verfügen
- Übernachtungen sind nur in Hotels und Hütten geplant, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren. Bis 8. Juni werden Einzelgäste im Einzelzimmer gebucht. Davon ausgenommen sind Paare und Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.

Wanderlust weist die TeilnehmerInnen ausdrücklich auf diese Vorgaben hin – mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie diese akzeptieren und einhalten.

Ich wünsche allen meinen Gästen gute Gesundheit und freue mich auf ein Wiedersehen in der Natur!


Barbara Steinmann, Wanderlust

aktuelle BAG-Empfehlungen beachten ...


Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.


Abstand halten.





Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.





Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.




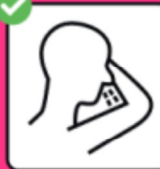
WEITERHIN WICHTIG:


Gründlich Hände waschen.


Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.


 

Bei Symptomen zuhause bleiben.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

